

Wenn Pflege zum Thema wird – Wir zeigen den Weg!



Einstufung | Finanzierung | Leistungen | Hilfen für Angehörige



PflegeEngel
Mit Herz auf Tour!

www.pflegeengel-clp.de | www.pflegeengel-bramsche.de

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| <p>04 Die ersten Schritte zur passenden Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegegrad beantragen ▪ Begutachtung durch den Medizinischen Dienst ▪ Entscheidung und Widerspruch | <p>06 Die Leistungen der Pflegeversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegegeld und Pflegesachleistungen ▪ Entlastungsleistungen und Verhinderungspflege ▪ Weitere Leistungen der Pflegekasse |
| <p>10 Unsere Pflegeleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundpflege ▪ Behandlungspflege ▪ Hauswirtschaftliche Leistungen und Betreuung | <p>14 Ambulante Palliativpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezialisierte Betreuung ▪ Schmerz- und Symptomkontrolle ▪ Unterstützung für Angehörige |
| <p>16 Unsere Pflege-WGs</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leben in der WG ▪ Betreuung und Pflege ▪ Organisation und Verträge | <p>18 Unsere Privatleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusatzleistungen im Alltag ▪ Sicherheitsangebote und Serviceleistungen |
| <p>22 Schritt für Schritt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahme und Planung ▪ Organisation der Einsätze ▪ Qualitätssicherung | <p>24 Häufige Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten und Pflegegrad ▪ Ablauf der Pflege ▪ Wechsel des Pflegedienstes |
| <p>26 Der niedersächsische Leistungskomplexkatalog</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Abrechnung der Pflegeleistungen | <p>38 Pflegehilfsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfsmittel im Pflegealltag ▪ Kostenübernahme |

Willkommen bei den PflegeEngeln

Pflege ist mehr als nur Unterstützung im Alltag. Sie bedeutet Sicherheit, Geborgenheit und die Gewissheit, dass jemand da ist, der versteht, was Sie brauchen. Bei den PflegeEngeln nehmen wir uns die Zeit, Sie individuell zu begleiten – sei es zu Hause, in unseren Pflegewohngemeinschaften, die speziell auf die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen zugeschnitten sind, oder in unserer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV).

Unser Anspruch ist, dass Sie trotz Einschränkungen so selbstständig wie möglich bleiben, Ihre persönlichen Wünsche einbringen und gleichzeitig professionelle Unterstützung erhalten, wann immer Sie sie benötigen. Wir kümmern uns nicht nur um die Pflege selbst, sondern auch um die Organisation, Formalitäten und Beratung, damit Sie und Ihre Angehörigen entlastet werden.

Bei uns erleben Sie Pflege, die kompetent, zuverlässig und gleichzeitig herzlich ist.
Die PflegeEngel bieten:

-  **Grund- und Behandlungspflege**
-  **Hauswirtschaftliche Versorgung**
-  **Pflegewohngemeinschaften mit hellen, liebevoll gestalteten Räumen**
-  **Verhinderungspflege und Urlaubspflege für Angehörige**
-  **Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI**
-  **Unterstützung bei Antragstellung, Widerspruch, Pflegegradwechsel**
-  **Koordination von Hilfsmitteln, SAPV und Zusatzleistungen**

Unsere Fachkräfte nehmen sich Zeit, auf Ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen. Wir möchten, dass Sie und Ihre Angehörigen sich sicher, verstanden und unterstützt fühlen.



Der erste Schritt zur passenden Pflege

Bevor Sie Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten können, muss zunächst festgestellt werden, in welchem Umfang Sie oder Ihr Angehöriger Unterstützung benötigen. Diese sogenannte Einstufung in einen Pflegegrad bildet die Grundlage dafür, dass die Pflegekasse Kosten für Pflege und Betreuung übernehmen kann.

- **Pflegegrad 1:** leichte Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 2:** erhebliche Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 3:** schwere Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 4:** schwerste Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 5:** schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen

Gut zu wissen:

Auch ohne Pflegegrad können PflegeEngel Leistungen in Anspruch genommen werden, dann als Privatleistung.

So stellen Sie den Antrag

Den Antrag auf Pflegeleistungen können Sie selbst, gemeinsam mit Ihren Angehörigen oder mit unserer Unterstützung bei der Pflegekasse stellen. Der Antrag kann formlos erfolgen – ein kurzer schriftlicher Hinweis, dass Sie Leistungen der Pflegeversicherung beantragen möchten, genügt bereits.

Anschließend sendet Ihnen Ihre Pflegekasse (erreichbar über Ihre Krankenversicherung) das entsprechende Formular zu, das Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.

Der Vorteil eines formlosen Antrags ist, dass Ihr Anspruch bereits ab dem Tag des Eingangs gilt – unabhängig davon, wann das Formular eingeht.

Wenn Sie möchten, unterstützen wir Sie selbstverständlich gerne bei der Antragstellung und übernehmen auf Wunsch auch die Kommunikation mit der Pflegekasse.

Wie geht es nach dem Antrag weiter?

Nachdem Ihr Antrag eingegangen ist, hat die Pflegekasse zwei Wochen Zeit, Ihnen eine Pflegeberatung anzubieten – entweder direkt oder in Form eines Beratungsgutscheins für eine zugelassene Beratungsstelle. Diese Beratung ist freiwillig, aber sehr hilfreich. Natürlich können Sie auch unsere Pflegeberatung in Anspruch nehmen – auf Wunsch gerne bei Ihnen zu Hause.

Parallel dazu wird Ihr Antrag an den Medizinischen Dienst (MD) weitergeleitet. Der MD arbeitet im Auftrag der Pflegekassen und beauftragt eine Fachkraft (z. B. eine Ärztin oder Pflegefachperson) damit, den individuellen Unterstützungsbedarf einzuschätzen.

Der Begutachtungstermin wird Ihnen vorab schriftlich oder telefonisch mitgeteilt. Bei diesem Termin prüft der Gutachter, wie selbstständig die betroffene Person im Alltag ist – also in welchen Lebensbereichen Unterstützung nötig ist und in welchem Umfang.

Das Begutachtungsverfahren

In der Regel findet die Begutachtung bei Ihnen zu Hause oder in der Einrichtung statt, in der Sie oder Ihr Angehöriger leben. So kann sich der Gutachter oder die Gutachterin ein realistisches Bild von Ihrer persönlichen Situation und Ihrem Alltag machen.

Unter bestimmten Voraussetzungen – zum Beispiel bei einer akuten Erkrankung oder einem Krankenhausaufenthalt – kann die Begutachtung auch nach Aktenlage erfolgen, also ohne persönlichen Besuch. Dies entscheidet der Medizinische Dienst im Einzelfall.

Während des Termins wird geprüft, wie selbstständig Sie oder Ihr Angehöriger in verschiedenen Lebensbereichen (den sogenannten Modulen) sind. Dazu gehören unter anderem Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Selbstversorgung, Umgang mit Krankheiten und Therapien sowie die Gestaltung des Alltagslebens. Jedes dieser Module wird bewertet, um den individuellen Unterstützungsbedarf möglichst genau festzustellen.

Nach der Begutachtung erstellt der Medizinische Dienst ein Gutachten, das an Ihre Pflegekasse übermittelt wird. Auf Grundlage dieser Empfehlung entscheidet die Pflegekasse anschließend, ob und in welchem Pflegegrad Sie oder Ihr Angehöriger eingestuft werden.

Unser Tipp:

Notieren Sie sich am besten alle Situationen im Alltag, in denen Unterstützung nötig ist – etwa beim Waschen, Anziehen, Essen oder bei der Medikamenteneinnahme. Diese Notizen helfen, beim Begutachtungstermin ein vollständiges Bild Ihres Alltags zu vermitteln.

Die Entscheidung der Pflegekasse

Sobald das Gutachten vorliegt, erhalten Sie von Ihrer Pflegekasse einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung. Darin

ist angegeben, welcher Pflegegrad festgestellt wurde und welche Leistungen Ihnen zustehen.

Falls Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen. Gerne unterstützen wir Sie dabei, den Bescheid gemeinsam zu prüfen und die weiteren Schritte zu planen.

Wenn die Entscheidung auf sich warten lässt

Die Pflegekasse ist gesetzlich verpflichtet, innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Antragsingang über Ihren Pflegegrad zu entscheiden. Wird diese Frist ohne triftigen Grund überschritten, steht Ihnen eine sogenannte Verzögerungsgebühr zu.

In der Praxis zahlen die Kassen diese Gebühr häufig nicht automatisch aus. Daher ist es wichtig, einen Hinweis auf die Auszahlung zu geben, um die Zahlung einzufordern. Die Verzögerungsgebühr beträgt 70,- € für jede angefangene Woche, in der die Entscheidung verspätet erfolgt. So können Sie sicherstellen, dass Ihr Antrag zügig bearbeitet wird und Sie die Leistungen zeitnah erhalten.



Leistungen der Pflegeversicherung

Leistungen nach Pflegegrad

Sobald Ihnen ein Pflegegrad zugewiesen wurde, können Sie verschiedene Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Diese Leistungen sollen Sie oder Ihre Angehörigen im Alltag unterstützen und die notwendige Pflege und Betreuung sicherstellen.

Je nach Pflegegrad stehen Ihnen unter anderem folgende Leistungen zu:

- **Grundpflege:**
Unterstützung bei Körperpflege, Ernährung, Mobilität & Ausscheidungen
- **Hauswirtschaftliche Versorgung:**
Hilfe bei Einkäufen, Reinigung, Wäsche oder Essenszubereitung
- **Pflegehilfsmittel:**
Kostenübernahme für Hilfsmittel wie Pflegebetten, Gehhilfen oder Inkontenzprodukte
- **Entlastungsbetrag:**
Monatlicher Betrag, den Sie flexibel für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen einsetzen können
- **Verhinderungspflege:**
Unterstützung, wenn die Hauptpflegeperson vorübergehend ausfällt

Die genauen Leistungen und deren Höhe richten sich nach dem festgestellten Pflegegrad und können individuell kombiniert werden.

Pflegegeld

Das Pflegegeld erhalten Sie, wenn Sie die Pflege selbst organisieren, beispielsweise durch Angehörige. Dieses Geld wird monatlich im Voraus gezahlt und ermöglicht Ihnen, die Pflege so zu gestalten, wie sie zu Ihnen und Ihrer Familie passt.

Beratungseinsätze durch einen Pflegedienst stellen sicher, dass Sie die Pflege korrekt durchführen, mögliche Hilfsmittel nutzen und Sie bei allen Fragen unterstützt werden.

Die PflegeEngel begleiten Sie hierbei individuell: Wir zeigen, wie Pflegetechniken sicher angewendet werden, welche Hilfsmittel sinnvoll sind und wie der Alltag organisiert werden kann.

Pflegesachleistungen

Pflegesachleistungen werden direkt an einen professionellen Pflegedienst wie PflegeEngel gezahlt. Sie decken alle Leistungen ab, die zur Grundpflege nötig sind. Die PflegeEngel stellen sicher, dass alle Leistungen transparent dokumentiert werden, die Abrechnung korrekt erfolgt und Sie jederzeit informiert und sicher sind.

Kombinationspflege

Manchmal pflegen Angehörige, während gleichzeitig ein Pflegedienst ergänzend tätig ist. In diesem Fall wird Pflegegeld anteilig gezahlt und Sachleistungen anteilig genutzt. Unser Team berechnet das optimale Verhältnis, sodass die finanziellen Mittel bestmöglich ausgeschöpft werden und Sie oder Ihr Angehöriger die Pflege erhalten, die Sie brauchen.

Entlastungsleistungen

Jeder Pflegebedürftige hat Anspruch auf monatlich 131,- € für niedrigschwellige Unterstützungsangebote. Dies können Haushaltshilfen, Alltagsbegleiter oder andere Betreuungsleistungen sein. Die PflegeEngel beraten, wie diese Leistungen optimal kombiniert werden können, um die tägliche Belastung zu reduzieren.

Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege greift, wenn die personelle Pflege durch Angehörige oder andere private Pflegepersonen zeitweise nicht möglich ist. Das kann verschiedene Gründe haben:

- Krankheit oder Urlaub der pflegenden Person
- Eigene Termine oder besondere Verpflichtungen
- Persönliche Auszeiten, die nötig sind, um langfristig Pflege leisten zu können

Die Verhinderungspflege sorgt dafür, dass die Pflegebedürftigen auch während dieser Zeit nahtlos versorgt werden. Anspruch auf Verhinderungspflege haben Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2. Die Pflegeversicherung übernimmt Kosten für die Ersatzpflege durch professionelle Pflegedienste, Pflegekräfte für stundenweise Betreuung zu Hause oder die Aufnahme in eine Tagespflege- oder Kurzzeitpflegeeinrichtung. Die Höchstleistung pro Kalenderjahr beträgt 3.539,- €. Bei Nutzung von tageweiser Verhinderungspflege besteht ein Höchstanspruch auf 8 Wochen Ersatzpflege pro Kalenderjahr. Die Verhinderungspflege kann auch in einer unserer Pflege-Wohngemeinschaften stattfinden.

Wohngruppenzuschlag

In unseren Pflegewohngemeinschaften leben Sie oder Ihr Angehörigen in hellen, barrierefreien Wohnungen, eingebettet in eine aktive Gemeinschaft. Der Wohngruppenzuschlag unterstützt die intensive Betreuung innerhalb der Gruppe, fördert soziale Kontakte und sorgt für eine kontinuierliche Pflege.

Damit Sie den Zuschlag erhalten können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein: Die Bewohnerinnen und Bewohner haben



mindestens den Pflegegrad 1 und leben in einer ambulant betreuten Wohngruppe in einer gemeinsamen Wohnung, in der die pflegerische Versorgung gemeinschaftlich organisiert wird. In der Wohngruppe muss mindestens eine Person gemeinschaftlich beauftragt sein, organisatorische, verwaltende und betreuende Aufgaben zu übernehmen – sie sorgt jedoch nicht für die direkte Pflege. Regelmäßig müssen mindestens drei, maximal zwölf Pflegebedürftige in der Wohngruppe wohnen. Mindestens drei Bewohnerinnen oder Bewohner erhalten entweder Pflegegeld, Pflegesachleistungen, die Kombinationsleistung oder den Entlastungsbetrag. Es werden keine Leistungen wie in voll- oder teilstationären Einrichtungen erbracht; die Versorgung kann durch die aktive Einbindung der Pflegebedürftigen selbst oder ihrer Angehörigen sichergestellt werden.

Der Wohngruppenzuschlag wird auf Antrag gezahlt und beträgt 224,- € pro Monat. Er ermöglicht mehr Zeit für persönliche Betreuung und Gemeinschaftsaktivitäten, stärkt die sozialen Kontakte innerhalb der Wohngruppe und stellt eine hochwertige, kontinuierliche Pflege sicher.



Tages- und Nachtpflege

Tages- und Nachtpflege ergänzen die Pflege zu Hause und werden zusätzlich zum Pflegegeld oder zu Pflegesachleistungen bezuschusst. Pflegegrad 1 kann den Entlastungsbetrag dafür nutzen.

In der Tagespflege werden Pflegebedürftige mehrere Stunden am Tag betreut – meist vom Frühstück bis zum Nachmittagskaffee. Neben Pflege und Mahlzeiten gibt es Angebote wie Gedächtnistraining, gemeinsames Singen oder andere Aktivitäten, die gegen Einsamkeit wirken und die geistige Fitness fördern. Tagespflege eignet sich für Personen, die den Haushalt nicht mehr allein führen können oder Gesellschaft suchen. Sie entlastet gleichzeitig pflegende Angehörige, die währenddessen arbeiten oder Erledigungen machen können. Viele Einrichtungen bieten einen Fahrservice im Preis mit an.

Die Nachtpflege deckt die Betreuung von Abendbrot bis Frühstück ab. Pflegebedürftige erhalten die notwendige Pflege, während Angehörige nachts entlastet werden und besser schlafen können.

Vollstationäre Pflege

In einem zugelassenen Pflegeheim übernimmt die Pflegekasse einen pauschalen monatlichen Betrag für Pflege, Betreuung und medizinische Behandlungspflege. Die übrigen Kosten – also Unterkunft, Verpflegung, Investitions- und eventuelle Komfortleistungen – tragen Sie selbst. Pflegeheime bieten zudem vielfältige Betreuungs- und Aktivierungsangebote, die direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Der Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen ist in den Pflegegraden 2 bis 5 gleich hoch.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Damit Pflegebedürftige länger sicher zu Hause leben können, unterstützt die Pflegeversicherung Umbauten und Anpassungen der Wohnung mit einem Zuschuss bis zu 4.180,- €.

Was wird bezuschusst?

- **Bauliche Veränderungen:**
z. B. Badumbau, Türverbreiterung, Entfernen von Schwellen, Einbau eines Treppenlifts
- **Möbelanpassungen:**
z. B. unterfahrbare Arbeitsflächen, absenkbare Schränke
- **Umzugskosten:**
bei Umzug in eine barrierefreie oder behindertengerechte Wohnung (auch Kombination mit Umbauten in der neuen Wohnung möglich)

Wichtig: Vor Beginn der Maßnahme ist ein Antrag mit Kostenvoranschlag einzureichen. Die Pflegekasse prüft, ob eventuell andere Kostenträger (z. B. Unfall- oder Rentenversicherung) zuständig sind.

Beratung und Schulungen für Pflegepersonen (§ 45 SGB XI)

Pflegende Angehörige – aber auch Personen, die sich allgemein für Pflege interessieren – haben die Möglichkeit, kostenlose Schulungen zu besuchen. In diesen Kursen lernen Sie die wesentlichen Grundbegriffe und Fertigkeiten der Pflege.

Diese Schulungen sind nicht verpflichtend, bieten jedoch viele Vorteile:

- Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegepersonen
- Praktische Anleitung durch professionelles Pflegepersonal
- Sicherheit im Umgang mit pflegebedürftigen Personen

Pflegekassen sind gesetzlich verpflichtet, diese Schulungen anzubieten. Die Pflegeengel bieten diese Kurse ebenfalls an. Auf Wunsch können die Schulungen auch direkt in der häuslichen Umgebung der pflegebedürftigen Person durchgeführt werden.

Leistungen zur sozialen Absicherung der Pflegeperson

Pflegende Angehörige, Freunde oder andere nicht erwerbsmäßig pflegende Personen sind über die Pflegeversicherung renten- und unfallversichert.

Wichtig zu wissen:

- Dies gilt auch, wenn die Pflegeperson neben der Pflege berufstätig ist, solange die wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden nicht überschreitet.
- Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson mindestens 10 Stunden pro Woche über mindestens 2 Tage verteilt einen oder mehrere Pflegebedürftige betreut.

Die Höhe der Rentenbeiträge hängt vom Pflegegrad der betreuten Person ab. Zusätzlich zahlt die Pflegekasse die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, wenn die Pflegeperson ihre Berufstätigkeit unterbricht, um die pflegebedürftige Person zu pflegen. Sollte nach Beendigung der Pflegetätigkeit kein nahtloser Wiedereinstieg in den Beruf möglich sein, besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld sowie auf Arbeitsförderungsleistungen.

Zusammenfassung

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Leistung der Tagespflege	vollstationäre Pflege
1	-	131,- €*	131,- €*	131,- €*
2	347,- €	796,- €	721,- €	805,- €
3	599,- €	1.497,- €	1.357,- €	1.319,- €
4	800,- €	1.859,- €	1.685,- €	1.855,- €
5	990,- €	2.299,- €	2.085,- €	2.096,- €

*Im Pflegegrad 1 steht nur der Entlastungsbetrag von 131,- € monatlich zur Verfügung. Das Besondere im Pflegegrad 1 ist, dass dieser auch für pflegerische Unterstützung genutzt werden kann. Stand 06/2026

Unsere Pflegeleistungen

Pflege, wie Sie sie brauchen – im Alltag und bei medizinischem Bedarf.

Pflege ist Vertrauenssache. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine Betreuung, die nicht nur fachlich stimmt, sondern sich auch gut anfühlt. Im Rahmen der Grund- und Behandlungspflege unterstützen wir Sie genau dort, wo Sie Hilfe benötigen – zuhause, in Ihrer vertrauten Umgebung.

Unsere ausgebildeten Pflegefachpersonen helfen bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität und medizinischen Behandlung – sorgfältig geplant, zuverlässig durchgeführt und individuell abgestimmt auf Ihre Lebenssituation.



Grundpflege Unterstützung im Alltag

Die Grundpflege umfasst alle pflegerischen Tätigkeiten, die im Alltag notwendig sind – besonders bei körperlichen Einschränkungen, chronischen Erkrankungen oder altersbedingtem Unterstützungsbedarf.

Typische Leistungen:

- Hilfe bei der Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden)
- An- und Auskleiden
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfe beim Toilettengang oder bei Inkontinenzversorgung



- Lagerung, Mobilisation und Bewegungshilfe
- Hautpflege und Prophylaxen (z. B. gegen Wundliegen)

Wir gehen dabei immer behutsam, respektvoll und nach Ihren individuellen Wünschen vor – denn Sie entscheiden, wie Ihre Pflege aussieht.



Behandlungspflege Medizinische Unterstützung zuhause

Die Behandlungspflege erfolgt i. d. R. durch examiniertes Fachpersonal nach ärztlicher Anordnung. Sie dient dazu, medizinische Maßnahmen im häuslichen Umfeld sicherzustellen.

Typische Leistungen:

- Wundversorgung und Verbandswechsel
- Medikamentengabe und Injektionen
- Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle
- Kompressionsstrümpfe an- u. ausziehen
- Katheterpflege und Stomaversorgung
- Infusionstherapie und andere ärztlich verordnete Maßnahmen

Alle Maßnahmen werden dokumentiert und mit Hausärzt:innen oder Fachärzt:innen abgestimmt – so ist eine sichere, kontinuierliche Versorgung gewährleistet.

Wer trägt die Kosten?

Die Grundpflege wird – je nach Pflegegrad – über die Pflegekasse abgerechnet. Die Behandlungspflege übernimmt bei vorliegender ärztlicher Verordnung in der Regel die gesetzliche Krankenkasse.



Betreuungsleistungen da sein, wenn's drauf ankommt

Pflege bedeutet nicht nur körperliche Unterstützung, sondern auch emotionale Begleitung.

Unsere Betreuungskräfte nehmen sich Zeit für:

- Gespräche, Spaziergänge oder einfach Gesellschaft leisten
- Gedächtnistraining und aktivierende Angebote
- Begleitung zu Arztterminen, Behörden oder Freizeitaktivitäten
- Strukturierung des Tages Beschäftigung mit Hobbys, Spielen oder leichten Bewegungsübungen

Für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. bei Demenz) ist diese Begleitung besonders wertvoll – und kann auch über den Entlastungsbetrag (§45b SGB XI) abgerechnet werden.



Hauswirtschaft praktische Hilfe für den Alltag

Unsere hauswirtschaftliche Unterstützung richtet sich ganz nach Ihren Bedürfnissen und wird individuell abgestimmt:

- Reinigung der Wohnung (staubsaugen, wischen, Bad/Küche putzen etc.)
- Wäsche waschen, trocknen und bügeln
- Einkäufe erledigen oder begleiten
- Unterstützung bei der Essenszubereitung
- Müllentsorgung und kleine Besorgungen
- Hilfe beim Wechseln der Bettwäsche

Wir helfen dort, wo Sie oder Ihr Angehöriger nicht mehr allein zurechtkommen – regelmäßig, zuverlässig und mit einem freundlichen Lächeln.

Wer trägt die Kosten?

Die Leistungen können über den Pflegegrad (Sachleistungen) oder den Entlastungsbetrag (131,- €/Monat) abgerechnet werden. Nicht genutzte Entlastungsbeträge verfallen nicht sofort, sondern können in die Folgemonate übertragen werden. Restansprüche des Kalenderjahres können bis zum 30. Juni des Folgejahres genutzt werden. Das heißt: Sie können auch später auf angespartes Budget zugreifen.

Ebenso ist eine Kombination mit Verhinderungspflege oder selbstfinanzierte Leistungen möglich.



Pflege verstehen. Entscheidungen sicher treffen.

Pflege kann viele Fragen aufwerfen: Welche Leistungen stehen mir zu? Wie organisiere ich die Pflege zu Hause? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Angehörige? Was ist zu tun, wenn sich der Zustand eines Pflegebedürftigen verändert?

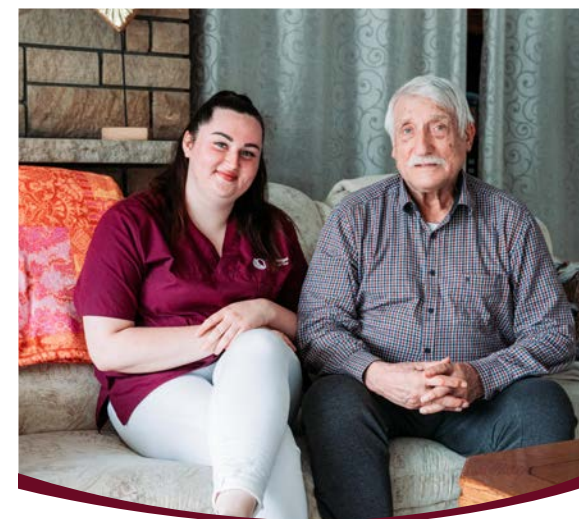
Genau hier setzt unsere Pflegeberatung an. Wir nehmen uns Zeit, klären auf, begleiten – und machen aus Paragrafen praktische Hilfe. Beratung ist für uns keine Pflicht – sondern Überzeugung. Bei den PflegeEngeln sehen wir Beratung nicht als lästige Vorschrift, sondern als eine echte Chance. Denn nur wer gut informiert ist, kann gute Entscheidungen treffen. Wir helfen Ihnen dabei, den Überblick zu behalten, und nehmen Ihre Fragen ernst – ganz gleich, wie groß oder klein sie erscheinen mögen.

Individuelle Pflegeberatung: Klarheit schaffen, wo es kompliziert wird

Unsere Pflegeberater:innen stehen Ihnen mit Erfahrung, Empathie und aktuellem Fachwissen zur Seite – ob bei einem erstmaligen Pflegebedarf, bei Veränderung der Pflegesituation oder zur besseren Ausschöpfung Ihrer Ansprüche.

Wir beraten Sie unter anderem zu:

- Leistungen der Pflegeversicherung (z. B. Pflegegeld, Kombinationsleistungen, Entlastungsleistungen)
- Beantragung und Höherstufung von Pflegegraden
- Hilfsmitteln, Pflegehilfsmitteln und wohnumfeldverbessernden Maßnahmen
- Möglichkeiten der Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege oder Tagespflege
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Unterstützungsleistungen im Alltag und Betreuung
- Organisation der häuslichen Pflege, auch in Kombination mit ambulanten Diensten



Die Beratung ist in der Regel kostenfrei, die Kosten trägt Ihre Pflegeversicherung. Wir beraten zu Hause, telefonisch oder auf Wunsch auch digital.

Wussten Sie schon?

Pflegeempfänger sind gesetzlich verpflichtet, regelmäßig einen Beratungsbesuch nach §37 Abs. 3 durchführen zu lassen:

Pflegegrad 1, 2 & 3: alle 6 Monate
Pflegegrad 4 & 5: alle 6 Monate
 alle 3 Monate auf Wunsch möglich

Wir kommen zu Ihnen nach Hause, begutachten die Pflegesituation und geben Empfehlungen – freundlich, praxisnah und ohne Druck. Im Anschluss erstellen wir einen Nachweis für Ihre Pflegekasse.

✓ **Gesetzlich anerkannt**

✓ **Terminreminder durch uns möglich**

✓ **Auch mit Pflegetipps und Hinweisen zur Entlastung**

Verhinderungspflege Pflege kennt keine Pause – aber pflegende Angehörige brauchen eine.

Pflege ist anspruchsvoll – körperlich und emotional. Wer Angehörige zuhause pflegt, leistet Tag für Tag Großes. Doch auch die besten Pflegepersonen brauchen Pausen, Urlaub oder Zeit für eigene Termine. Genau dafür ist die Verhinderungspflege da.

Wir springen zuverlässig ein, wenn Sie verhindert sind – ganz flexibel und individuell: bei Ihnen zuhause, stundenweise oder über mehrere Tage hinweg. Alternativ bieten wir auch eine 24/7-Verhinderungspflege in einer unserer familiären Pflege-Wohngemeinschaften an – liebevoll betreut, sicher versorgt.

Für wen ist die Verhinderungspflege gedacht?

Unsere Leistungen richten sich an

- Pflegende Angehörige, die Urlaub oder Erholung brauchen
- Familien, die kurzfristig Unterstützung benötigen
- Pflegepersonen mit beruflichen oder gesundheitlichen Verpflichtungen
- Pflegebedürftige, die einmal etwas Abwechslung in der Versorgung wünschen



Wir begleiten Sie auf Ihrem letzten Lebensweg – mit Respekt, Würde und Fachkompetenz.

Ambulante Palliativpflege
würdevolles Leben in vertrauter
Umgebung



Die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) ist eine spezialisierte, ambulante Betreuung für Menschen mit einer schweren, unheilbaren Erkrankung, bei der die Lebensqualität im Mittelpunkt steht. Ziel ist es, die Symptome der Krankheit zu lindern, Schmerzen zu kontrollieren und die bestmögliche Lebensqualität zu ermöglichen – in den vertrauten vier Wänden.

SAPV bietet Ihnen eine professionelle medizinische, pflegerische und psychosoziale Versorgung, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Wir arbeiten mit einem interdisziplinären Team aus Ärzten, Pflegekräften, Sozialarbeitern und Seelsorgern, um Ihnen eine umfassende Betreuung zu bieten. Zusammen mit dem Palliativstützpunkt Cloppenburg organisieren wir Ihre Versorgung.

Schmerzlinderung und Symptomkontrolle

Einer der Hauptziele der SAPV ist es, Schmerzen und andere belastende Symptome, wie Atemnot, Übelkeit oder Erschöpfung, zu lindern. Unsere speziell geschulten Fachkräfte setzen modernste medizinische Maßnahmen ein, um Ihre Beschwerden bestmöglich zu behandeln.

Individuelle Pflege und Betreuung

Jeder Mensch ist einzigartig. Daher erstellen wir ein individuelles Pflegekonzept, das genau auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse abgestimmt ist. Wir gewährleisten, dass Sie oder Ihr Angehöriger während der gesamten Phase der palliativmedizinischen Versorgung in den vertrauten eigenen vier Wänden bleiben können.

Unterstützung für Angehörige

Wir wissen, dass die Situation auch für Angehörige sehr belastend ist. Deshalb bieten wir nicht nur eine direkte Betreuung für den Patienten, sondern auch psychosoziale Unterstützung und Entlastung für die Familie, damit diese in dieser schwierigen Zeit ebenfalls Unterstützung erfährt.

24/7-Erreichbarkeit

Unser SAPV-Dienst ist rund um die Uhr erreichbar. In Notfällen können Sie auf die Hilfe unseres Teams zählen. Wir möchten, dass Sie sich sicher fühlen, jederzeit Unterstützung erhalten und bei Bedarf schnellstmöglich medizinische Hilfe bekommen.

Warum ist SAPV wichtig?

Die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung sorgt dafür, dass Menschen mit einer schweren Krankheit in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, ohne auf notwendige medizinische und pflegerische Versorgung verzichten zu müssen. Unser Team von Experten sorgt dafür, dass Sie sich keine Sorgen um Ihre medizinische Betreuung oder pflegerische Unterstützung machen müssen – wir sind an Ihrer Seite, wenn Sie uns brauchen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Pflegediensten, Hospizen und anderen Fachkräften bieten wir eine vollständige Betreuung, die sowohl die physische als auch die psychische Seite der Krankheit berücksichtigt.

Für wen ist SAPV geeignet?

SAPV ist für Patienten geeignet, die:

- Eine unheilbare Krankheit im fortgeschrittenen Stadium haben
- Ihre Lebensqualität trotz fortschreitender Erkrankung erhalten möchten
- Palliative Betreuung zu Hause wünschen
- Unterstützung bei der Schmerzbewältigung benötigen

Wie erfolgt der Zugang zur SAPV?

Der Zugang zur Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) erfolgt in der Regel über den behandelnden Hausarzt oder Facharzt, der die Notwendigkeit der SAPV feststellt. Zusammen mit Ihnen wird ein individuell angepasstes Versorgungskonzept erstellt, das alle notwendigen Leistungen umfasst. Die Kosten für die SAPV trägt Ihre Krankenkasse.

Gerne organisieren wir die notwendigen Formalitäten.



Ein Ort zum Leben. Ein Ort zum Wohlfühlen.

Unsere
Pflegewohngemeinschaften:
Ein Zuhause mit Herz, Nähe
und Sicherheit.



Unsere Pflegewohngemeinschaften bieten älteren Menschen ein liebevolles und sicheres Zuhause, in dem sie selbstbestimmt leben und gleichzeitig die Vorteile einer Gemeinschaft genießen können. In kleinen, überschaubaren Gruppen von maximal zwölf Bewohnerinnen und Bewohnern entsteht ein familiäres Miteinander, das Geborgenheit und Unterstützung im Alltag bietet.

Wohnen mit Komfort und Privatsphäre

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner verfügt über ein eigenes, individuell gestaltbares Zimmer, das Rückzugsort und persönlicher Raum zugleich ist. Gemeinschaftsräume wie Küche, Wohnzimmer und Garten laden zum gemeinsamen Kochen, Essen und Verweilen ein. Die moderne und gemütliche Ausstattung sorgt für ein beagliches Wohngefühl.

Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch unser engagiertes Team

Unser qualifiziertes Pflege- und Betreuungspersonal ist rund um die Uhr für die Bewohnerinnen und Bewohner da. Tagsüber betreut in der Regel eine Pflegefachperson vier Personen, was eine individuelle und liebevolle Versorgung ermöglicht. In der Nacht steht eine Pflegekraft zur Verfügung, um Sicherheit und Unterstützung zu gewährleisten.

Gemeinschaft erleben und aktiv bleiben

In unseren Wohngemeinschaften fördern wir ein aktives und selbstbestimmtes Leben. Gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Basteln, Ausflüge oder Spieleabende stärken das Gemeinschaftsgefühl und bringen Freude in den Alltag. Dabei achten wir stets auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

So funktioniert's: Struktur & Verträge in einer Pflege-WG

Eine Pflegewohngemeinschaft (kurz: Pflege-WG) ist eine alternative Wohnform für Menschen, die nicht mehr ganz allein leben möchten oder können – aber auch kein klassisches Pflegeheim wünschen. Sie verbindet die Vorteile eines eigenen Zuhauses mit der Sicherheit und Geborgenheit eines betreuten Umfelds.

In unseren WGs lebt jede Bewohnerin und jeder Bewohner in einem eigenen, persönlichen Zimmer – gerne mit eigenen Möbeln, Erinnerungsstücken und allem, was das Zuhause gemütlich macht. Gemeinsam genutzt werden Räume wie Küche, Wohnzimmer, Terrasse oder Garten. Dort wird gemeinsam gekocht, gelacht, gespielt – oder auch einfach mal in Ruhe ein Tee getrunken.

Die Struktur:

Mietvertrag:

Für das eigene Zimmer wird ein normaler Mietvertrag abgeschlossen – genau wie in jeder anderen Wohnung auch. Sie behalten Ihre Eigenständigkeit und entscheiden selbst über Ihr Zuhause.

Pflegevertrag:

Zusätzlich schließen Sie einen Pflegevertrag mit unserem ambulanten Pflegedienst ab. Das bedeutet: Sie erhalten genau die Hilfe, die Sie brauchen. Ob Grundpflege, Behandlungspflege oder Betreuung.

Betreuungsvertrag:

Für Leistungen wie die Präsenzkraft, Einkäufe, Essenszubereitung oder die 24 Stunden Bereitschaft wird ein zusätzlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen.

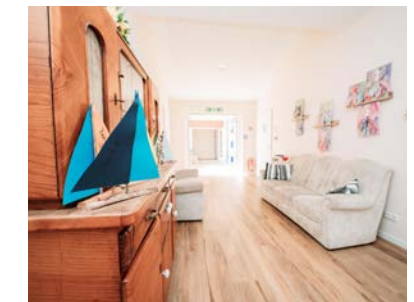
Diese klare Trennung sorgt für Transparenz, Mitbestimmung und Flexibilität. Sie können Ihr Leben so individuell wie möglich gestalten – mit der Sicherheit, dass Hilfe immer zur Stelle ist, wenn sie gebraucht wird.



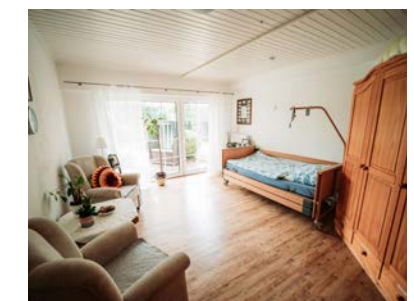
Götting Huus | Hölker Weg 40 | Bösel



Landleben Bokel | Bokeler Str. 91a | Cappeln



Roter Steinweg | Roter Steinweg 57 | Edewecht



Dicken Stroh | Immenstr. 14 | Garrel



zur Hohen Feldstraße | Hohe Feldstr. 12 | Molbergen



Unsere Privatleistungen – weil Sie es sich Wert sind

Manchmal sind es die kleinen Extras, die den Alltag leichter, schöner und sicherer machen. Mit unseren Privatleistungen bekommen Sie genau das: persönliche Betreuung, praktische Unterstützung und liebevolle Begleitung – genau dann, wenn Sie es brauchen.

Ob es darum geht, Ihnen bei der Organisation von Medikamenten und Verordnungen zu helfen, Sie zu Gutachterterminen oder kulturellen Veranstaltungen zu begleiten, kleine Besorgungen zu erledigen oder einfach dafür zu sorgen, dass Ihr Alltag reibungslos läuft – wir sind für Sie da.

Gönnen Sie sich diesen Komfort, entlasten Sie Ihre Angehörigen und genießen Sie das gute Gefühl, dass alles zuverlässig erledigt wird. Unsere Privatleistungen sind flexibel, individuell und auf Ihre Wünsche zugeschnitten – kurz gesagt: ein Extra, das Ihren Alltag wirklich leichter macht.

Hinweis zur Abrechnung von Stundenleistungen:

Alle zeitbasierten Leistungen werden pro angefangene 15 Minuten abgerechnet – so bleibt die Abrechnung fair, transparent und nachvollziehbar.

Übersicht unserer Privatleistungen:

Medikamenten- und Verordnungsmanagement – 25,- €/Monat

Wir sorgen dafür, dass Sie Ihre Medikamente und ärztlichen Verordnungen rechtzeitig und zuverlässig erhalten – ohne Stress und ohne Sorgen um Fristen.

Diese Leistungen sind enthalten:

- Rechtzeitige Bestellung und Organisation Ihrer Medikamente
- Einlesen der Arztkarten, um alle Informationen korrekt zu erfassen
- Abholen von Rezepten und Medikamenten bei Arzt oder Apotheke
- Bestellung von Folgeverordnungen für ärztliche Leistungen, bevor alte Verordnungen ablaufen

Extra-Service: Sie müssen sich keine Gedanken über private Zuzahlungen machen. Sollte einmal eine Verordnung zu spät eingeholt werden und dadurch eine Leistung eigentlich privat gezahlt werden müssen, übernehmen wir diese Leistung für Sie. So bleiben Sie finanziell abgesichert und können sich ganz auf Ihre Gesundheit und Ihren Alltag konzentrieren.

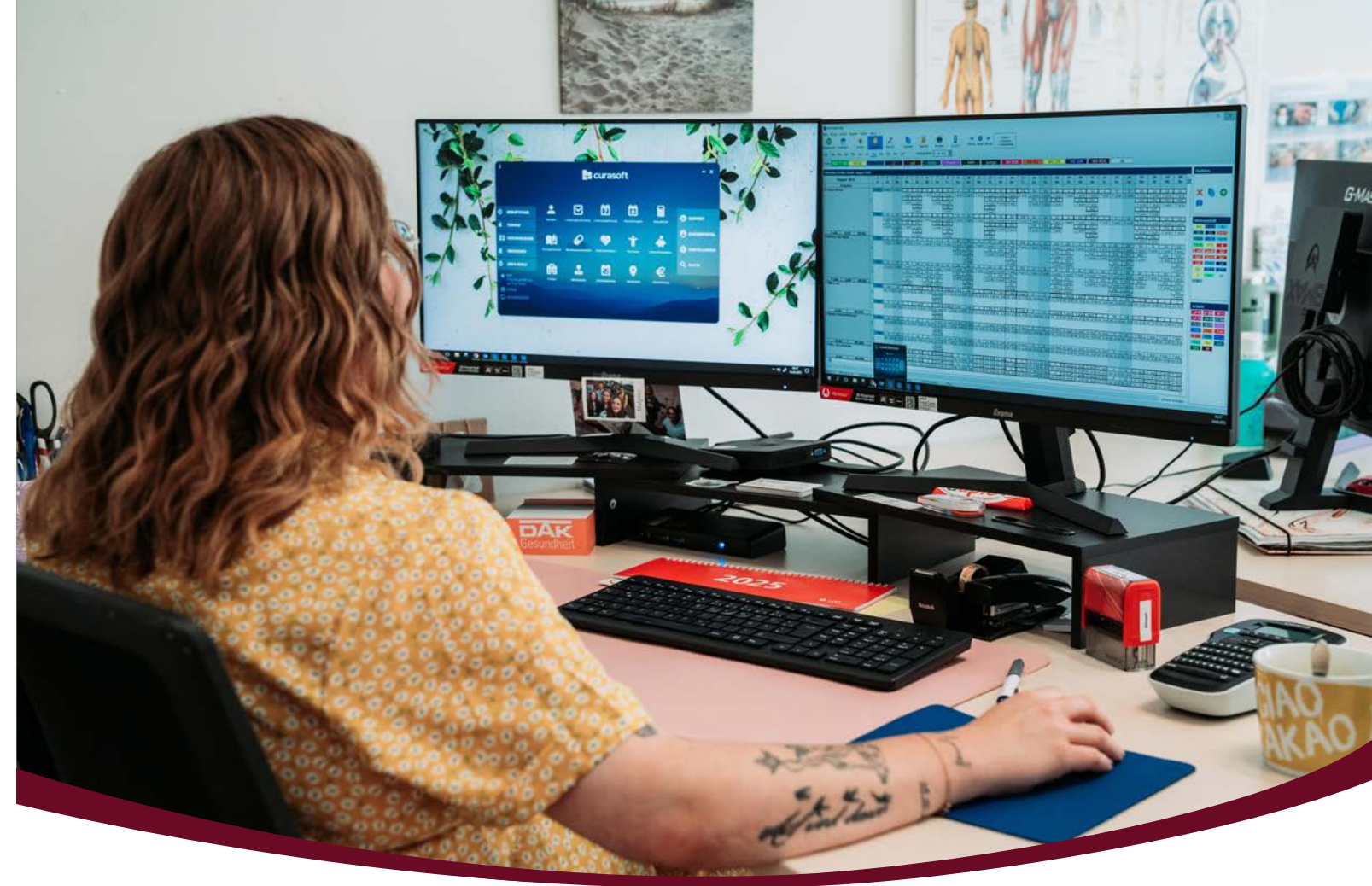
Hausnotrufbereitschaft und Schlüsselverwahrung – 30,- €/Monat

Mit unserer Hausnotrufbereitschaft sind wir jederzeit für Sie da: Wenn Sie den Hausnotruf betätigen, fahren wir sofort zu Ihnen, um schnelle Hilfe zu leisten.

Dazu gehört die Schlüsselverwahrung: Ihr Schlüssel wird sicher und anonymisiert aufbewahrt und bei Bedarf zuverlässig zum Einsatzort gebracht. So haben Sie jederzeit die Sicherheit, dass Sie Zugang zu Ihrer Wohnung oder Einrichtung behalten – ohne Stress oder Sorge um verlorene Schlüssel.

Ihr Vorteil:

- Sofortige Unterstützung im Notfall
- Rundum-Sicherheit für Ihre Wohnung
- Entlastung für Angehörige, die wissen, dass im Notfall jemand erreichbar ist



Rufbereitschaft

Unser Rufbereitschaftsservice steht Ihnen werktags, nachts, an Wochenenden und Feiertagen zur Verfügung – für alle Einsätze außerhalb Ihrer regulären Pflegeeinsätze:

Werktags 8–20 Uhr: 75,- €/Stunde

Werktags 20–8 Uhr: 95,- €/Stunde

Wochenenden & Feiertage: 95,- €/Stunde

Vorteil bei Buchung der Hausnotrufbereitschaft:

Sie erhalten 50 % Rabatt auf den Stundensatz – egal ob werktags, nachts oder an Wochenenden und Feiertagen. So sind Sie rund um die Uhr abgesichert, wenn Sie unsere Unterstützung außerhalb der geplanten Pflegeeinsätze benötigen.

Spartipp: Kombi „Medikamente und Schlüsselverwahrung“ – 45,- €/Monat

Doppelte Sicherheit – weniger Aufwand, mehr Komfort.

Mit unserem Kombipaket Medikamenten- und Verordnungsmanagement zusammen mit der Hausnotrufbereitschaft inklusive Schlüsselverwahrung profitieren Sie gleich mehrfach:

Alle Medikamente, Rezepte und Folgeverordnungen werden rechtzeitig organisiert und besorgt.

Ihr Schlüssel wird sicher und anonym verwahrt und bei Bedarf zuverlässig zum Einsatzort gebracht. Im Falle eines Hausnotrufes stehen wir zur Seite. Sorgen um vergessene Verordnungen oder verlorene Schlüssel gehören der Vergangenheit an. Paketpreis günstiger als die Einzelbuchung – clever sparen und gleichzeitig Rundum-Sicherheit genießen.

Vorbereitung, Begleitung und Widerspruch bei der MD-Begutachtung – 75,- €/Stunde

Die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst kann für Pflegebedürftige und Angehörige stressig und unübersichtlich sein. Wir sorgen dafür, dass Sie gut vorbereitet, sicher und rechtlich abgesichert in jeden Termin gehen – kostenlos für Bewohner in unseren betreuten Pflege-WGs.

Unsere Leistungen umfassen:

- **Individuelle Vorbereitung:**
Wir besprechen im Vorfeld alle relevanten Unterlagen, erklären die Abläufe und klären offene Fragen.
- **Begleitung zum Termin:**
Vor Ort unterstützen wir Sie, erklären Vorgehensweisen und stellen sicher, dass alle notwendigen Informationen korrekt übermittelt werden.
- **Erstellung eines pflegefachlichen Widerspruchs:**
Sollte das Gutachten nicht vollständig Ihren Pflegebedarf widerspiegeln, formulieren wir fachlich fundierte Widersprüche und reichen diese fristgerecht ein.
- **Sicherheit und Entlastung:**
Sie können sich auf Ihre eigenen Bedürfnisse konzentrieren, während wir uns um Dokumentation, Termine und Kommunikation kümmern.

Mit unserer Begleitung und Widerspruchsbegleitung haben Sie ein gutes Gefühl, sind optimal vorbereitet und können sich darauf verlassen, dass Ihre Interessen professionell vertreten werden – für eine faire, transparente und stressfreie Begutachtung.

Für den Fall, dass Sie nicht vor Ort sind – 45,- €/Stunde

Gerade im Alltag (alleinlebender) Pflegebedürftiger machen oft die kleinen Dinge den Unterschied. Mit unserer Abwesenheitspflege sorgen wir dafür, dass Ihre Wohnung, Ihre Pflanzen, Haustiere und wichtigen Dinge stets im Blick sind – selbst wenn Sie oder Ihre Angehörigen einmal nicht vor Ort sein können.

Diese Leistungen sind enthalten:

- **Wohnung und Pflanzen:**
Blumen gießen, lüften, nach dem Rechten sehen
- **Post und Unterlagen:**
Briefkasten leeren, wichtige Dokumente sortieren und bereitstellen
- **Kleidung und Krankenhausversorgung:**
Kleidung ins Krankenhaus bringen oder wieder abholen
- **Kleinere Haustiere:**
Katzen, Vögel oder andere Tiere füttern, Wasser nachfüllen und auf Wohlbefinden achten

Ihr Vorteil:

Sie haben jederzeit die Gewissheit, dass Wohnung, Pflanzen, Wäsche und Haustiere versorgt sind – für ein gutes Gefühl und weniger Sorgen im Alltag.

Sicherheitsbesuch – Beruhigung für Angehörige und Sicherheit für Sie

Machen sich Ihre Angehörigen Sorgen, obwohl eigentlich keine pflegerische Hilfe nötig ist? Unser Sicherheitsbesuch sorgt nicht nur für das gute Gefühl der Angehörigen, sondern bietet auch Sicherheit für Sie selbst – damit immer jemand nach dem Rechten sieht.

Unsere Leistungen umfassen:

- Kontrolle, ob alles in Ihrer Wohnung oder Ihrem Umfeld in Ordnung ist
- Kurzer Check: Türen, Fenster, Licht, Heizung und allgemeiner Wohnbereich
- Persönlicher Kontakt: Wir sprechen mit Ihnen, hören zu und stellen sicher, dass Sie wohlauf sind

Flexibel buchbar:

Einmaliger Besuch: 30,- €/Besuch
z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder für einen wichtigen Termin
Regelmäßiger Besuch: 20,- €/Besuch
Für kontinuierliche Sicherheit und Beruhigung der Angehörigen, z. B. täglich oder 3x wöchentlich

Ihr Vorteil:

Sie bleiben selbstständig in den eigenen vier Wänden, während Ihre Angehörigen beruhigt sein können.

Rundum sorglos: Betreutes Wohnen in den eigenen vier Wänden – 150,- €/Monat

Unser Paket Betreutes Wohnen bietet umfassende Unterstützung, ohne dass Sie in ein Pflegeheim umziehen müssen. Es kombiniert die wichtigsten Privatleistungen für Komfort, Sicherheit und Entlastung in einem Paket.



Das Paket umfasst:

- **Schlüsselverwaltung:**
Sicher und anonymisiert, bei Bedarf schnelle Bereitstellung
- **Medikamentenmanagement:**
Rechtzeitige Bestellung, Abholung und Kontrolle Ihrer Medikamente & Rezepte
- **1x wöchentlicher Sicherheitsbesuch:**
Kontrolle der Wohnung, kurzer Check und persönlicher Kontakt
- **Abwesenheitspaket für bis zu 5 Tage im Monat:**
Blumenpflege, nach dem Rechten sehen, kleine Besorgungen oder Betreuung von Haustieren

Preisvorteil:

über 50 % Rabatt im Vergleich zur Einzelbuchung (basierend auf Kombi „Medikamente und Schlüsselverwaltung“: 45,- €/Monat, Abwesenheitspaket 4 Std. à 45,- €, Sicherheitsbesuch: 20,- € pro Besuch, Summe Einzelbuchung: 305,- €)

Ihr Vorteil:

Alles Wichtige wird professionell organisiert, Sie bleiben selbstständig in den eigenen vier Wänden und genießen ein sicheres, sorgenfreies Zuhause.



Schritt für Schritt: So beauftragen Sie die PflegeEngel

Aufnahme und Erstbesuch

Bevor wir mit der Pflege beginnen, führen wir ein ausführliches Aufnahmegespräch. Dieses Gespräch erfolgt durch eine unserer Pflegedienstleitungen oder einer Pflegefachperson. Dabei lernen wir Sie persönlich kennen, besprechen Ihre Wünsche und Bedürfnisse und klären, welche Tätigkeiten wir übernehmen dürfen und in welchem zeitlichen Rahmen die Pflege erfolgt.

Zusätzlich beraten wir Sie zu möglichen Pflegehilfsmitteln, die wir für Sie beschaffen können. Im Anschluss erstellen wir eine strukturierte Pflegeanamnese sowie eine individuelle Pflegeplanung.

Pflegevertrag

Im Rahmen des Erstbesuchs wird ein Pflegevertrag abgeschlossen, wie es die Pflegekasse vorsieht. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Parteien, die vereinbarten Leistungen und die Kostenkalkulation. Der Vertrag ist jederzeit kündbar, und Leistungen können flexibel angepasst werden.

Kostenkalkulation

Sie erhalten eine detaillierte monatliche Kostenübersicht. Diese zeigt, welche Kosten durch die Pflegekasse übernommen werden und wie hoch Ihr Eigenanteil ist. Sollten Leistungen (z. B. ärztlich verordnete Behandlungspflege) abgelehnt werden, informieren wir Sie rechtzeitig und besprechen die weitere Vorgehensweise – so behalten Sie volle Transparenz.

Dauer und Planung der Einsätze

Die Dauer unserer Einsätze richtet sich nach Art und Umfang der vereinbarten Pflegeleistungen. Die eingeplanten Zeiten sind ausreichend, um qualitativ hochwertige Pflege zu gewährleisten und auch persönliche Gespräche zu ermöglichen. Verkehrs- oder notfallbedingte Abweichungen von bis zu 30 Minuten vor oder nach der vereinbarten Pflegezeit sind möglich.

Bezugspflege

Unser Team sorgt dafür, dass Sie regelmäßig von denselben Pflegekräften betreut werden. Dies fördert Vertrauen, Kontinuität und eine sichere, persönliche Pflegebeziehung.

Schlüsselmanagement

Für Notfälle oder eine zuverlässige Versorgung hinterlegen viele Kunden ihre Wohnungsschlüssel bei uns. Wir verwenden die Schlüssel nur, nachdem wir geklingelt haben. Für Kunden mit mehreren Einsätzen am Tag kann es sinnvoll sein, uns zwei Schlüssel auszuhändigen, die wir sicher und anonymisiert verwahren.

Termine und Absprachen

Wir berücksichtigen Ihre weiteren Termine, wie Arztbesuche, Friseur oder Fußpflege. Sollte eine Anpassung der Pflegezeiten erforderlich sein, stimmen wir diese flexibel mit Ihnen ab.

Rufbereitschaft

Wir sind rund um die Uhr erreichbar. Außerhalb unserer Bürozeiten können Sie unseren Bereitschaftsdienst in Notfällen kontaktieren oder eine Nachricht hinterlassen, die am nächsten Werktag bearbeitet wird.

Terminabsagen

Einsätze, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, können laut Pflegeversicherung in Rechnung gestellt werden. Unsere Tourenplanung ist komplex und erfordert hohe logistische Koordination.

Folgebesuche und Pflegevisiten

Folgebesuche dienen der Anpassung der Pflege, wenn sich Ihr Gesundheitszustand oder Ihr Unterstützungsbedarf ändert. Außerdem führen wir regelmäßig Pflegevisiten durch, um die Qualität unserer Leistungen zu sichern und Optimierungsmöglichkeiten

zu erkennen. So stellen wir sicher, dass Ihre Pflege stets aktuell und Ihren Bedürfnissen entsprechend erfolgt.

Beschwerden und Feedback

Wir leben eine offene Kommunikation. Konstruktive Kritik hilft uns, die Qualität unserer Pflege kontinuierlich zu verbessern. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns Ihre Anliegen mitzuteilen.

Unterstützung im Todesfall

Im Falle eines Todesfalls begleiten wir Angehörige einfühlsam. Auf Wunsch vermitteln wir Kooperationspartner, die bei der Abwicklung organisatorischer Angelegenheiten unterstützen und Ihnen zur Seite stehen.

*Persönlich.
Vertrauensvoll.
Für Sie.*



Häufige Fragen zur ambulanten Pflege

1. Was sind Leistungskomplexe (LK)?

Leistungskomplexe bündeln bestimmte pflegerische Tätigkeiten in klar definierten Paketen. So können Pflegekassen die Leistungen einheitlich abrechnen.

Beispiel:

Herr Müller wird geduscht, beim Ankleiden unterstützt und rasiert. Das entspricht **LK 4 und LK 9**. Wenn er zusätzlich beim Aufstehen aus dem Bett geholfen wird, kommt **LK 8** dazu.

2. Was ist ein Punktwert?

Jeder Leistungskomplex hat eine bestimmte Punktzahl, die mit einem Punktwert multipliziert wird. Daraus ergibt sich der Preis für die Leistung.

Beispiel:

LK 4 hat 120 Punkte,
Punktwert = 0,045 €
→ $120 \times 0,045 \text{ €} = 5,40 \text{ €}$

3. Was ist der Leistungskomplexxatalog?

Der Leistungskomplexxatalog (LK-Katalog) enthält alle Leistungskomplexe mit Beschreibung, Punkten und Abrechnungsdetails. Er hilft Ihnen zu verstehen, welche Tätigkeiten wie abgerechnet werden. Den Katalog finden Sie auf den nächsten Seiten.

4. Wie funktioniert die Abrechnung?

Pflegesachleistungen: Werden über den Pflegegrad des Pflegebedürftigen abgerechnet. Der Pflegedienst erstellt Leistungsnachweise, die die erbrachten Pflegeleistungen dokumentieren.

Meistens wird eine direkte Abrechnung mit der Pflegekasse vereinbart. Das bedeutet: Sie müssen die Leistungen nicht selbst bezahlen und erhalten keine doppelte Rechnung.

Behandlungspflege (ärztlich verordnete Pflegeleistungen): Leistungen wie Injektionen, Wundversorgung oder Medikamentengabe werden über die Krankenkasse abgerechnet, wenn sie ärztlich verordnet sind.

Der Pflegedienst dokumentiert die Leistung genau, und die Abrechnung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Kostenträgers. Sie erhalten in der Regel keine gesonderte Rechnung, da der Pflegedienst die Kosten direkt mit der Krankenkasse abrechnet.

5. Wie funktionieren Zuzahlungen bei ärztlich verordneten Leistungen?

Bei Verordnungen (z. B. Behandlungspflege) leisten gesetzlich Versicherte:

- 10 % der Kosten plus 10,- € pro Verordnung
- Die Zuzahlung ist auf 28 Tage pro Kalenderjahr begrenzt
- Bei geringem Einkommen kann eine Befreiung beantragt werden

6. Welche Leistungen bieten die PflegeEngel an?

Wir bieten ein umfassendes Angebot: Grundpflege, Behandlungspflege, Palliativpflege, hauswirtschaftliche Unterstützung, Betreuung, Verhinderungspflege, Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI, Pflegewohngemeinschaften sowie Schul- und Kitabegleitung. Wir beraten Sie gern individuell.

7. Wie kurzfristig kann Pflege starten?

In der Regel können wir innerhalb weniger Tage starten – je nach Kapazität und Dringlichkeit auch schneller. Bei Notfällen versuchen wir eine schnelle Übergangslösung zu finden. Kontaktieren Sie uns frühzeitig!



8. Wer übernimmt die Kosten für die Pflege?

Je nach Pflegegrad übernehmen Pflegekasse, Krankenkasse oder Sozialhilfeträger einen Teil oder die gesamten Kosten. Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung und klären transparent, welche Leistungen übernommen werden und was ggf. privat zu zahlen ist.

9. Was ist, wenn ich (noch) keinen Pflegegrad habe?

Kein Problem – wir unterstützen Sie bei der Antragstellung bei der Pflegekasse und helfen bei der Vorbereitung auf den Begutachtungstermin durch den MD (Medizinischer Dienst). Auch ohne Pflegegrad sind manche Leistungen möglich.

10. Kommen immer die gleichen Pflegekräfte?

Wir legen großen Wert auf Kontinuität. Unsere Touren sind so organisiert, dass möglichst feste Pflegekräfte Sie regelmäßig betreuen. So entsteht Vertrauen – für Sie und für uns.

11. Welche Zeiten sind für die Pflegeeinsätze möglich?

Unsere Pflegekräfte sind täglich im Einsatz, auch an Wochenenden und Feiertagen. Die genauen Einsatzzeiten richten sich nach Ihrem Bedarf und unserer Tourenplanung. Wir sprechen diese individuell mit Ihnen ab.

12. Was bedeutet Verhinderungspflege – und kann ich sie nutzen?

Verhinderungspflege ist eine Leistung der Pflegekasse, wenn eine private Pflegeperson (z. B. Angehörige) vorübergehend ausfällt – zum Beispiel durch Urlaub oder Krankheit. Wir springen in dieser Zeit ein – zuverlässig und flexibel. Voraussetzung, dass die Kosten von der Pflegekasse übernommen werden, ist mindestens Pflegegrad 2.

13. Bieten die PflegeEngel auch Beratungsgespräche an?

Ja. Für Kund:innen mit Pflegegrad führen wir regelmäßig Beratungsgespräche nach §37.3 SGB XI durch – persönlich und mit Blick auf Ihre individuelle Pflegesituation. Auch allgemeine Pflegeberatung ist möglich.

14. Wie kann ich meinen Pflegedienst wechseln?

Ein Wechsel ist jederzeit möglich. Wir unterstützen Sie diskret und unkompliziert beim Übergang – auch bei der Kommunikation mit der Pflegekasse. Ein Anruf genügt – wir kümmern uns um den Rest.

Der niedersächsische Leistungskomplexkatalog

	Leistungskomplex (LK)	Punkte
LK 1 – Erstbesuch	Leistungen: - Aufnahme des Pflegebedarfs und Beratung zu Leistungen und Pflegehilfsmitteln - Informationen zum Pflegevertrag - Erstellung der individuellen Pflegeplanung und Dokumentation Praktisches Beispiel: Beim Erstbesuch prüft die Pflegefachperson den Gesundheitszustand, berät zu Hilfsmitteln und legt gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen fest, welche Pflegeleistungen nötig sind.	1.155
LK 2 – Folgebesuch	Leistungen: - Erhebung des geänderten Pflegebedarfs - Beratung zu Leistungskomplexen, Pflegehilfsmitteln und Pflegevertrag - Aktualisierung der Pflegeplanung: Ziele, Maßnahmen, Dokumentation Praxisbeispiel: Nach einer Eingruppierung in einen höheren Pflegegrad oder bei Ausfall der bisherigen Pflegeperson besucht die Pflegefachperson den Kunden, prüft die neue Situation und passt die Pflegeplanung sowie die Kostenübersicht entsprechend an. Kleinere Änderungen erfordern keinen Folgebesuch, nur eine Aktualisierung der Kostenübersicht.	630
LK 3 – Kleine Pflege (Grundpflege)	Leistungen: An- und Auskleiden: Auswahl der Kleidung, An- und Ausziehen, An- und Ablegen von Körperersatzstücken Teilwaschen: Waschen und Hautpflege von Teilbereichen (z. B. Gesicht, Oberkörper, Genitalbereich/Gesäß), ggf. Nagelpflege der Finger- und Fußnägel, Begleitung zur Toilette, Unterstützung bei Blasen- und Darmentleerung Mund- und Zahnpflege: Lippenpflege, Versorgung von Zahnprothesen, Mundhygiene Hinweise: - Kann grundsätzlich bis zu 2x täglich gewählt werden - Nicht kombinierbar mit den LKs 4, 5 und 16 - Pflegebedürftige, die Hilfe beim Aufstehen/Zu-Bett-Gehen benötigen, wählen ggf. LK 8 - Umfassende Nagelpflege oder medizinische Fußpflege bei Diabetes ist nicht enthalten Praxisbeispiel: Herr K., 82 Jahre, benötigt Hilfe beim Anziehen, beim Teilwaschen und bei der Mundhygiene. Die Pflegefachperson unterstützt ihn morgens beim Aufstehen, wäscht Gesicht und Oberkörper, pflegt Lippen und Zahnprothesen und begleitet ihn zur Toilette. Am Abend erfolgt die gleiche Unterstützung beim Zubettgehen.	231

	Leistungskomplex (LK)	Punkte
LK 4 – Große Pflege I (Grundpflege)	Leistungen: An- und Auskleiden: Auswahl der Kleidung, An- und Ausziehen, An- und Ablegen von Körperersatzstücken Waschen / Duschen: Ganzkörperwaschung oder Duschen, Hautpflege, ggf. Haare waschen und trocknen, ggf. einfache Nagelpflege, Begleitung zur Toilette, Unterstützung bei Blasen- und Darmentleerung Mund- und Zahnpflege: Lippenpflege, Versorgung von Zahnprothesen, Mundhygiene Hinweise: - Kann bis zu 2x täglich gewählt werden - Nicht kombinierbar mit den LKs 3, 5 und 16 - Bei Bedarf an Hilfe beim Aufstehen/Zubettgehen LK 8 wählen - Umfassende Nagelpflege oder medizinische Fußpflege bei Diabetes ist nicht enthalten Praxisbeispiel: Frau S., 79 Jahre, wird morgens und abends unterstützt: beim An- und Auskleiden, Ganzkörperwaschen bzw. Duschen, Lippenpflege, Versorgung der Zahnprothesen und beim Gang zur Toilette.	378
LK 5 – Große Pflege II (Grundpflege)	Leistungen: An- und Auskleiden: Auswahl der Kleidung, An- und Ausziehen, An- und Ablegen von Körperersatzstücken Ganzkörperwaschung im Vollbad: Vollbad, Hautpflege des gesamten Körpers, ggf. Haare waschen und trocknen, einfache Nagelpflege, Begleitung zur Toilette, Unterstützung bei Blasen- und Darmentleerung Mund- und Zahnpflege: Lippenpflege, Versorgung von Zahnprothesen, Mundhygiene Hinweise: - Kann bis zu 2x täglich gewählt werden - Nicht kombinierbar mit den LKs 3, 4 und 16 - Bei Bedarf an Hilfe beim Aufstehen/Zubettgehen LK 8 wählen - Umfassende Nagelpflege oder medizinische Fußpflege bei Diabetes ist nicht enthalten Praxisbeispiel: Herr L., 85 Jahre, erhält morgens und abends Unterstützung beim Anziehen, Vollbad, Hautpflege, Lippen- und Zahnpflege sowie Begleitung zur Toilette.	473

Leistungskomplex (LK)		Punkte
LK 6 – Kämmen u. Rasieren (Grundpflege)	Leistungen: ▪ Kämmen: Herrichten der Tagesfrisur, z. B. Flechtfrisur ▪ Rasieren: Nass- oder Trockenrasur inklusive Hautpflege Hinweise: ▪ Durchführung entsprechend dem individuellen Bedarf ▪ Dauerwelle, Haarschnitt oder Färben gehören nicht zur Leistung ▪ Bei Bedarf stellt der Pflegedienst Kontakt zum Friseur her ▪ Aufwand bei Männern gleichgesetzt mit dem Herrichten der Tagesfrisur bei Frauen ▪ Nur wählbar zusammen mit den LKs 3–5 Praxisbeispiel: Frau H., 80 Jahre, wird morgens gekämmt und gestylt. Herr S., 78 Jahre, erhält eine Rasur inklusive Hautpflege, damit beide gepflegt in den Tag starten	74
LK 7 unbesetzt		
LK 8 – Hilfen bei Aufsuchen u. Verlassen des Bettes in Zusammenhang mit der Grundpflege (Grundpflege)	Leistungen: ▪ Hilfe beim Aufstehen bzw. Zu-Bett-Gehen oder beim Ein- und Aussteigen aus dem Rollstuhl ▪ Machen und Richten des Bettes ▪ ggf. Teilwechsel der Bettwäsche ▪ Maßnahmen für körper- und situationsgerechtes Liegen und Sitzen Hinweise: ▪ Hauptsächlich zur Bequemlichkeit, Entlastung und Linderung von Beschwerden ▪ Nur wählbar zusammen mit den LKs 3–5 Praxisbeispiel: Herr K., 82 Jahre, erhält morgens Hilfe beim Aufstehen, das Bett wird gerichtet, die Teilwäsche gewechselt und er wird so gelagert, dass Rücken und Gelenke entlastet werden. Abends erfolgt die gleiche Unterstützung beim Zubettgehen.	53

Leistungskomplex (LK)		Punkte
LK 9 – Hilfen beim Aufsuchen u. Verlassen des Bettes (Grundpflege)	Leistungen: ▪ Hilfe beim Aufstehen bzw. Zu-Bett-Gehen oder beim Ein- und Aussteigen aus dem Rollstuhl ▪ Machen und Richten des Bettes ▪ ggf. Teilwechsel der Bettwäsche ▪ Maßnahmen für körper- und situationsgerechtes Liegen und Sitzen Hinweise: ▪ Hauptsächlich zur Bequemlichkeit, Entlastung und Linderung von Beschwerden ▪ Kann allein oder zusammen mit den LKs 12–16 und 19 gewählt werden ▪ Nicht kombinierbar mit den LKs 3–6, 8, 10 und 11 Praxisbeispiel: Frau M., 79 Jahre, wird morgens aus dem Bett geholfen, das Bett wird gerichtet und die Bettwäsche ggf. teilweise gewechselt. Sie wird so gelagert, dass Rücken und Gelenke entlastet werden.	105
LK 10 – Spezielle Lagerung bei Immobilität in Zusammenhang mit der Körperpflege (Grundpflege)	Leistungen: ▪ Spezielle Lagerungsmaßnahmen im und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden, ggf. unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln ▪ ggf. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes ▪ ggf. Teilwechsel der Bettwäsche und Bettrichten Hinweise: ▪ Nur wählbar zusammen mit den LKs 3–5 ▪ Bei fehlender Immobilität werden entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Grundpflege erbracht und sind nicht gesondert wählbar Praxisbeispiel: Herr B., 86 Jahre, ist bettlägerig. Die Pflegefachperson führt regelmäßige Lagerungsmaßnahmen durch, wechselt bei Bedarf die Bettwäsche, richtet das Bett und unterstützt beim Aufstehen, um Beschwerden zu lindern und Sekundärerkrankungen vorzubeugen.	105

Leistungskomplex (LK)		Punkte
LK 11 – Spezielle Lagerung bei Immobilität (Grundpflege)	Leistungen: ▪ Spezielle Lagerungsmaßnahmen im und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden, ggf. unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln ▪ ggf. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes ▪ ggf. Teilwechsel der Bettwäsche und Bettrichten Hinweise: ▪ Kann allein oder zusammen mit den LKs 12–16 und 19 gewählt werden ▪ Bei fehlender Immobilität werden entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Grundpflege erbracht und sind nicht gesondert wählbar Praxisbeispiel: Frau R., 84 Jahre, ist größtenteils immobil. Die Pflegefachperson führt regelmäßig Lagerungsmaßnahmen durch, richtet das Bett, wechselt die Bettwäsche und unterstützt beim Aufstehen, um Beschwerden zu lindern und Sekundärerkrankungen vorzubeugen.	210
LK 12 – Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (Grundpflege)	Leistungen: ▪ Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung ▪ Hilfen beim Essen und Trinken, einschließlich Begleitung zum Ort der Nahrungsaufnahme, Aufrichten im Bett, Darreichung der Nahrung und ausreichender Flüssigkeitszufuhr ▪ Hilfen bei kleinen Zwischenmahlzeiten (z. B. Apfel, Brot, Joghurt) ▪ Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme: Hände waschen, Mundpflege, ggf. Säubern oder Wechseln verschmutzter Kleidung Hinweise: ▪ Nicht kombinierbar mit LK 13 im selben Einsatz ▪ Nicht gesondert wählbar, wenn die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten im Rahmen der hauswirtschaftlichen Versorgung (LK 19) erfolgt und keine Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt wird Praxisbeispiel: Herr G., 82 Jahre, benötigt morgens Unterstützung: Die Pflegefachperson bereitet das Frühstück mundgerecht zu, reicht die Nahrung, achtet auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr und reinigt ggf. verschmutzte Kleidung.	105

Leistungskomplex (LK)		Punkte
LK 13 – Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (Grundpflege)	Leistungen: ▪ Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung ▪ Hilfen beim Essen und Trinken bei Hauptmahlzeiten, einschließlich Begleitung zum Ort der Nahrungsaufnahme, Aufrichten im Bett, Darreichung der Nahrung, ausreichende Flüssigkeitszufuhr ▪ Beratung bei Essens- und Getränkeauswahl, Zubereitung und Darreichung sowie Unterstützung bei Problemen der Nahrungsaufnahme ▪ Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme: Händewaschen, Mundpflege, ggf. Säubern oder Wechseln verschmutzter Kleidung Hinweise: ▪ Nicht kombinierbar mit LK 12 im selben Einsatz ▪ Nur wählbar, wenn der Pflegebedürftige Nahrung und Flüssigkeit nicht selbstständig aufnehmen kann ▪ Nicht gesondert wählbar, wenn nur mundgerechtes Zubereiten im Rahmen der Hauswirtschaft (LK 19) erforderlich ist ▪ Grundsätzlich bis zu 3x täglich wählbar Praxisbeispiel: Frau L., 85 Jahre, benötigt morgens, mittags und abends Unterstützung: Die Pflegefachperson bereitet das Essen mundgerecht zu, reicht die Mahlzeiten, achtet auf ausreichende Flüssigkeit, berät bei der Auswahl der Nahrung und unterstützt bei Problemen beim Essen.	315
LK 14 – Nahrungszufuhr durch Sondenkost (Grundpflege)	Leistungen: ▪ Verabreichung der Sondennahrung über Magensonde, Jejunostomie-Katheter oder PEG-Sonde (mittels Schwerkraft oder Pumpe) ▪ Erwärmen der Sondennahrung auf Körpertemperatur ▪ Pflegebedürftigen ggf. in halbsitzende Position bringen ▪ Überprüfung der Lage der Sonde ▪ Spülen der Sonde nach Applikation ▪ ggf. Reinigung des verwendeten Mehrfachsystems Hinweise: ▪ Entscheidung für Sonde und Art der Ernährung erfolgt durch den Arzt ▪ Verabreichung ist Grundpflege, keine Medikation ▪ Langfristige künstliche Ernährung erfolgt z. B. bei Kau- und Schluckstörungen nach Schlaganfall oder bei Bewusstseinsstörungen Praxisbeispiel: Herr K., 78 Jahre, kann nach einem Schlaganfall nicht selbstständig essen. Die Pflegefachperson bereitet die Sondennahrung vor, überprüft die Lage der PEG-Sonde, bringt Herrn K. in halbsitzende Position, verabreicht die Nahrung und spült anschließend die Sonde.	105

Leistungskomplex (LK)		Punkte
LK 15 – Ergänzende Hilfe bei Ausscheidungen (Grundpflege)	Leistungen: ■ Hilfen bei Ausscheidungen über die physiologische Blasen- und Darmentleerung hinaus: ■ Reinigung von Harnröhrenkatheter und Harnröhrenöffnung, ggf. Abklemmen in festgelegten Intervallen ■ Wechseln von Katheter-, Urostoma- und Anus praeter-Beuteln ■ Inkontinenzversorgung ■ Kontinenztraining für Blase und Darm ■ Unterstützung bei Erbrechen Hinweise: ■ Nur wählbar in Kombination mit LKs 3–5 Praxisbeispiel: Frau M., 81 Jahre, hat einen Blasenkatheter und benötigt Unterstützung beim Wechseln des Katheterbeutels sowie beim Kontinenztraining. Die Pflegefachperson übernimmt die Reinigung, wechselt Beutel und unterstützt Frau M. beim Training für Blase und Darm.	84
LK 16 – Umfangreiche Hilfe bei Ausscheidungen (Grundpflege)	Leistungen: ■ An- und Auskleiden, ggf. An- und Ablegen von Körperersatzstücken ■ Begleitung zu und von der Toilette ■ Unterstützung bei physiologischer Blasen- und Darmentleerung ■ Hilfen bei Ausscheidungen über das physiologische Maß hinaus: ■ Reinigung von Harnröhrenkatheter und Harnröhrenöffnung, ggf. Abklemmen ■ Wechseln von Katheter-, Urostoma- und Anus praeter-Beuteln ■ Inkontinenzversorgung ■ Kontinenztraining für Blase und Darm ■ Hilfe bei Erbrechen ■ Entsorgung von Ausscheidungen ■ Teilwaschen Hinweise: ■ Nicht kombinierbar mit LKs 3–5 oder 15 ■ Wählbar, wenn Hilfen bei Ausscheidungen unabhängig von der Grundpflege benötigt werden Praxisbeispiel: Herr S., 79 Jahre, benötigt umfassende Unterstützung beim Toilettengang und bei der Kontinenz. Die Pflegefachperson begleitet ihn zur Toilette, unterstützt bei der Blasen- und Darmentleerung, wechselt bei Bedarf Katheterbeutel, entsorgt Ausscheidungen und führt Teilwaschungen durch.	210

Leistungskomplex (LK)		Punkte
LK 17 – Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (Grundpflege)	Leistungen: ■ An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung ■ Auswahl der Kleidung ■ ggf. An- und Ablegen von Körperersatzstücken ■ Unterstützung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung, ggf. Treppensteigen Hinweise: ■ Nicht kombinierbar mit LK 18 ■ Wählbar z. B. vor einem Krankenhausaufenthalt oder bei Besuch der Tagespflege Praxisbeispiel: Frau K. wird für einen Termin in der Tagespflege vorbereitet. Die Pflegefachperson hilft beim Anziehen, wählt passende Kleidung aus, begleitet sie aus der Wohnung, unterstützt beim Treppensteigen und sichert so einen sicheren Transfer.	84
LK 18 – Begleitung bei Aktivitäten (Grundpflege)	Leistungen: ■ An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung ■ Auswahl der Kleidung ■ ggf. An- und Ablegen von Körperersatzstücken ■ Unterstützung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung, ggf. Treppensteigen ■ Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist (z. B. Arztbesuche, Behördengänge), keine Spaziergänge oder kulturelle Veranstaltungen Hinweise: ■ Nicht kombinierbar mit LK 17 ■ Pflegebedürftiger steht während des gesamten Einsatzes unter ständiger Betreuung ■ Reine Fahrdienste sind nicht wählbar Praxisbeispiel: Herr M. muss einen Arzttermin wahrnehmen. Die Pflegefachperson unterstützt ihn beim Ankleiden, begleitet ihn aus der Wohnung, hilft beim Treppensteigen und bleibt während des gesamten Termins an seiner Seite, einschließlich eventueller Wartezeiten.	630

Leistungskomplex (LK)		Punkte
LK 19 – Hauswirtschaftliche Versorgung	Leistungen: ▪ Aufräumen & Reinigung der Wohnung: Abfalltrennung und Entsorgung, Spülen, Aufräumen, Bad-/Küchen-/ Wohnbereichreinigung, Staubsaugen/Nassreinigung, Staubwischen ▪ Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten: Kalte und warme Mahlzeiten zubereiten oder erwärmen, Zwischenmahlzeiten bereitstellen, mundgerechtes Anrichten, Tisch decken, Aufräumen und Spülen ▪ Einkaufen: Erstellung von Einkaufsplänen, Besorgung von Lebensmitteln, Hygiene- und Haushaltsbedarf, Lieferung und Unterbringung in der Wohnung ▪ Pflege der Wäsche & Kleidung: Wäsche waschen, aufhängen, ggf. ausbessern, bügeln, Betten ab- und beziehen, Kleidung einräumen ▪ Beheizen der Wohnung: Beschaffung des Heizmaterials, Entsorgung der Verbrennungsrückstände, Heizen von installierten Öfen (kein Zentralheizsystem) Hinweis: ▪ Leistungen betreffen den unmittelbaren Lebensbereich; z. B. Gartenpflege, Treppenhausreinigung oder Haustierbetreuung sind nicht enthalten Praxisbeispiel: Frau S. benötigt Unterstützung im Haushalt. Die Pflegefachperson reinigt Küche, Bad und Wohnbereich, wäscht die Wäsche, bereitet das Mittagessen zu und erledigt den Einkauf. So bleibt die Wohnung sauber, die Mahlzeiten sind gesichert und Frau S. kann ihren Alltag selbstbestimmt genießen.	84 je ange- fangene 10 min.
LK 20 – Beratungsbesuch	Leistungen: ▪ Beratung: Einschätzung der individuellen Pflegesituation, Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation (z. B. Pflegegrad, Pflegetechnik, Pflegemix) ▪ Praktische pflegefachliche Unterstützung: Kurzinterventionen, Hilfestellung für Pflegebedürftige und häuslich Pflegende ▪ Information & Weitervermittlung: ▪ Pflegekurse und häusliche Schulungen (§45 SGB XI) ▪ Sachleistungen, Kombinationsleistung, Tages-/Nachtpflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege ▪ Hilfs- und Pflegehilfsmittel, technische Hilfen ▪ Anpassung des Wohnraumes ▪ Rehabilitationsmaßnahmen, Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz ▪ Auskunft- und Unterstützungsangebote von Pflegestützpunkten, Pflegekassen, Selbsthilfegruppen ▪ Bei Bedarf Hinzuziehung behandelnder Ärzt:innen oder anderer Leistungsträger ▪ Mitteilung an die Pflegekasse: Einverständnis des Pflegebedürftigen oder bei Gefahr im Verzug ohne Einwilligung; Nutzung des standardisierten Mitteilungsformulars	1.103

Leistungskomplex (LK)		Punkte
LK 20	Praxisbeispiel: Herr M. wird regelmäßig von der Pflegefachperson besucht. Es wird seine Pflegesituation analysiert, praktische Tipps zur Pflege und Hilfsmittel gegeben und die Angehörigen geschult. Außerdem erhält er Empfehlungen für zusätzliche Unterstützungsleistungen, z. B. Tagespflege oder Kurzzeitpflege. Alle Ergebnisse werden an die Pflegekasse übermittelt, damit Herr M. die bestmögliche Versorgung erhält.	
LK 21 – Wegepauschalen	Leistungen: ▪ Fahrt- und Wegezeit bis zur Wohnung des Pflegebedürftigen sowie Rückfahrt ▪ Leistungserbringung zu ungünstigen Zeiten (Abend, Nacht, Wochenende, Feiertage) ▪ Halbe Wegepauschale, wenn gleichzeitig Leistungen nach SGB V erbracht werden ▪ Bei gemeinsamen Haushalten wird die Pauschale pro Pflegebedürftigem hälftig berechnet ▪ In Seniorenwohnanlagen kann ggf. nur das vereinbarte Wegegeld abgerechnet werden Varianten: 1. Normale Wegepauschale: 6:01 – 20:00 Uhr 2. Erhöhte Wegepauschale: 20:01 – 6:00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag 3. Halbe Wegepauschale: 6:01 – 20:00 Uhr bei gleichzeitiger SGB V-Leistung 4. Halbe erhöhte Wegepauschale: 20:01 – 6:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag bei gleichzeitiger SGB V-Leistung Praxisbeispiel: Frau S. erhält täglich ihre Grundpflege. Die Pflegefachperson fährt von der Einrichtung zu Frau S., leistet Pflege und fährt zurück. Da der Besuch um 19:30 Uhr stattfindet und gleichzeitig Leistungen nach SGB V erbracht werden, wird halbe Wegepauschale berechnet	
Grundpflege – nach Zeit (LK 1a)	Leistungen: ▪ An- und Auskleiden (inkl. Kleidungs Auswahl, Körperersatzstücke) ▪ Körperpflege: Ganz- oder Teilwaschung, Duschen, Vollbad, Hautpflege, ggf. Haare waschen/trocknen, Fingernägel/ Fußnägel schneiden ▪ Mund- und Zahnpflege, Lippenpflege, Zahnprothesenversorgung ▪ Kämmen / Frisur herrichten, Rasur inkl. Hautpflege ▪ Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes, Rollstuhl oder Sitzgelegenheit ▪ Maßnahmen zum körpergerechten Liegen und Sitzen ▪ Spezielle Lagerung bei Immobilität (mit Lagerungshilfsmitteln) ▪ Unterstützung bei Ausscheidungen: Toilettengang, physiologische Blasen-/Darmentleerung, Katheter-/Urostoma-/Anus praeter-Versorgung, Inkontinenzversorgung, Kontinenztraining, Erbrechen, Entsorgung von Ausscheidungen ▪ Bettenmachen / Teilwechsel Bettwäsche	16 je Minute

	Leistungskomplex (LK)	Punkte
Grundpflege – nach Zeit (LK 1a)	▪ Hilfe bei der Nahrungsaufnahme: mundgerechte Zubereitung, Darreichung, Flüssigkeit, Beratung, Hygiene ▪ Verabreichung von Sondennahrung (Magensonde, Jejunostomie, PEG), Erwärmen, Lagekontrolle, Spülen ▪ Hilfe bei Mobilität ▪ Hilfestellung beim Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung, ggf. Treppensteigen ▪ Begleitung bei Aktivitäten, bei denen persönliches Erscheinen erforderlich ist (keine Spaziergänge/Kultur) Rahmenbedingungen: ▪ Einsatzmindestdauer: 15 Minuten ▪ Einsatz beginnt mit Betreten und endet mit Verlassen der Wohnung/des Hauses ▪ Dokumentationszeit am Leistungsort abrechenbar ▪ Zeitumfang nach Vereinbarung im Pflegevertrag ▪ Wegepauschalen/-gelder nach LK 21 abrechenbar Praxisbeispiel: Herr M. benötigt tägliche Unterstützung bei Körperpflege, Mobilität, Bettenmachen und Sondennahrung. Die Pflegefachperson kommt morgens 60 Minuten, erledigt alle vereinbarten Grundpflegetätigkeiten und dokumentiert die erbrachten Leistungen.	
Betreuungsleistungen – nach Zeit	Leistungen: ▪ Allgemeine Begleitung: ▪ Spaziergänge ▪ Einkäufe ▪ Sport- und Kulturveranstaltungen ▪ Gemeindeveranstaltungen, Kirchgang ▪ Beschäftigung und Beaufsichtigung: ▪ Vorlesen ▪ Spielen ▪ Gespräche / Unterhaltungen ▪ Biografiearbeit (Erinnerungsarbeit) Rahmenbedingungen: ▪ Einsatzmindestdauer: 15 Minuten ▪ Einsatz beginnt mit Betreten und endet mit Verlassen der Wohnung/des Hauses ▪ Leistungen außerhalb der Häuslichkeit: Beginn/Ende am vereinbarten Leistungsort ▪ Dokumentationszeit am Leistungsort abrechenbar ▪ Zeitumfang nach Vereinbarung im Pflegevertrag ▪ Wegepauschalen/-gelder nach LK 21 abrechenbar ▪ Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung müssen im Einzelfall sichergestellt sein ▪ Inanspruchnahme schmälert keinen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI Praxisbeispiel: Frau K. möchte ihre Tagesstruktur erhalten und soziale Kontakte pflegen. Die Betreuungskraft kommt 60 Minuten, begleitet sie beim Einkaufen, liest ihr vor und unterhält sich mit ihr.	11 je Minute



Pflegehilfsmittel – was Ihnen wirklich zusteht und wie Sie sie bekommen

Pflegehilfsmittel können den Alltag erheblich erleichtern – sowohl für Pflegebedürftige als auch für Angehörige. Viele wissen jedoch gar nicht, was es alles gibt, welche Kosten übernommen werden und wie der Antrag gestellt wird. Hier erhalten Sie einen Überblick, der Ihnen wirklich weiterhilft.

Was sind eigentlich Pflegehilfsmittel?

Pflegehilfsmittel sind Produkte, die den Pflegealltag sicherer, hygienischer und einfacher machen.

Man unterscheidet zwei Gruppen:

1. Pflegehilfsmittel zum Verbrauch:

Produkte, die regelmäßig erneuert werden müssen, wie

- Einmalhandschuhe
- Desinfektionsmittel
- Bettschutzeinlagen
- Mundschutz

2. Technische Pflegehilfsmittel:

Geräte und Hilfen, die dauerhaft eingesetzt werden, zum Beispiel

- Pflegebetten
- Rollatoren
- Toilettenstühle oder Duschstühle
- Hausnotrufsysteme

Monatlich bis zu 42,- € für Verbrauchsartikel

Pflegebedürftige mit einem anerkannten Pflegegrad (1–5) haben Anspruch auf Pflegehilfsmittel zum Verbrauch im Wert von bis zu 42 Euro pro Monat – ohne Eigenanteil. Dazu gehören unter anderem Handschuhe, Desinfektionsmittel oder Bettschutzeinlagen.

Sie können diese Produkte entweder über ein Sanitätshaus oder eine Apotheke beziehen,

die direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Wenn Sie die Produkte lieber selbst kaufen, beispielsweise in der Drogerie, können Sie die Quittungen einreichen und erhalten die Kosten bis zum maximalen Zuschuss erstattet.

Tipp:

Viele Anbieter liefern automatisch monatliche Pflegehilfsmittelpakete, sodass Sie sich um nichts weiter kümmern müssen.

Technische Hilfsmittel – Pflegebett, Rollator & Co.

Technische Pflegehilfsmittel sind größere Hilfen, die dauerhaft genutzt werden. Die Kosten übernimmt in der Regel die Pflegekasse, Sie leisten lediglich eine gesetzliche Zuzahlung von höchstens 25 Euro – oder je nach Krankenkasse oft auch keinen, wenn das Hilfsmittel als Leihgabe bereitgestellt wird.

Beispiele:

- Pflegebetten
- Pflegerollstühle
- Toiletten- oder Duschstühle
- Hausnotrufsysteme
- Wandmontierte Lifte

Leihgeräte sind oft die sinnvollere Lösung: Sie sparen Kosten und müssen sich nicht um Wartung oder Entsorgung kümmern.

Stromkostenerstattung für elektrische Hilfsmittel

Elektrische Geräte wie Pflegebetten, Ernährungspumpen oder Beatmungsgeräte verbrauchen dauerhaft Strom. In solchen Fällen können Sie bei der Krankenkasse eine Stromkostenerstattung oder Pauschale beantragen. Hierfür reicht in der Regel der geschätzte Verbrauch laut Herstellerangaben.

So beantragen Sie Pflegehilfsmittel

Den Antrag müssen Sie nicht selbst stellen – es gibt verschiedene Wege:

▪ Sie stellen selbst fest, dass ein Hilfsmittel benötigt wird:

Gehen Sie in ein Sanitätshaus oder eine Apotheke. Dort werden Sie beraten, und der Kostenvoranschlag wird direkt an die Pflegekasse gesendet.

▪ Eine Pflegefachperson empfiehlt ein Hilfsmittel:

Der Bedarf wird im Bericht über den Beratungseinsatz dokumentiert. Die Pflegekasse nimmt anschließend Kontakt mit Ihnen auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Je nach Hilfsmittel können wir Ihnen auch ein Rezept für das Hilfsmittel ausstellen.

▪ Der Medizinische Dienst empfiehlt ein Hilfsmittel:

Wird dies im Gutachten festgehalten, setzt sich die Pflegekasse automatisch mit Ihnen in Verbindung und organisiert alles Weitere.

Kurz gesagt:

Die Antragstellung läuft in der Regel über Sanitätshaus, Pflegefachperson oder Pflegekasse – Sie müssen sich nicht selbst um den Papierkram kümmern.

Wann können Hilfsmittel erneuert werden?

- **Verbrauchsartikel:** monatlich automatisch
- **Technische Hilfsmittel:** bei Defekt, Verschleiß oder wenn sie nicht mehr den Bedürfnissen entsprechen
- **Rollatoren, Matratzen, Lagerungshilfen:** nach mehreren Jahren oder bei verändertem Pflegebedarf

Wenn sich der Gesundheitszustand verändert, kann eine Neubewertung sinnvoll sein. Dadurch werden häufig zusätzliche oder andere Hilfsmittel genehmigt.

Wer hilft beim Antrag?

Sie müssen sich damit nicht allein beschäftigen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Auswahl und beim Antrag bis zur Lieferung der Hilfsmittel. Auch Hausärzte, Sanitätshäuser und Pflegeberaterinnen oder Pflegeberater stehen Ihnen zur Seite.

Wenn Sie unsicher sind, welche Hilfsmittel für Ihre Situation infrage kommen oder wie der Antrag läuft: Sprechen Sie uns einfach an – wir kümmern uns darum.

Kostenlose Pflegehilfsmittel

im Wert von bis zu 42 € monatlich

In Kooperation mit den PflegeEngeln können Sie die Curavi-Pflegebox bequem beantragen. Curavi übernimmt Antrag, Abrechnung und die monatliche Lieferung nach Hause.



Erste Box in wenigen Tagen bei Ihnen zu Hause



Ihre Vorteile

- ✓ kostenlose Pflegehilfsmittel
- ✓ gesetzlicher Partner aller Pflege- und Krankenkassen
- ✓ individuelle Produktauswahl
- ✓ erste Box in wenigen Tagen
- ✓ Antrag & Abrechnung über Curavi



Voraussetzungen

- ✓ Pflegegrad vorhanden
- ✓ Pflege im häuslichen Umfeld



Jetzt QR-Code scannen & Antrag in unter 2 Minuten stellen

In Kooperation mit den PflegeEngeln



PflegeEngel

Mit Herz auf Tour!

PflegeEngel Mit Herz auf Tour GmbH

Standort Cloppenburg:

Porscheweg 22

49661 Cloppenburg

Tel. 04471 / 18 77 555

moin@pflegeengel-clp.de

www.pflegeengel-clp.de



Einzugsgebiet:

Cloppenburg | Cappeln | Emstek | Höltinghausen

Weitere Orte nach Absprache

Standort Bramsche:

Schleptruper Kirchweg 1

49565 Bramsche

Tel. 05468 / 93 99 830

moin@pflegeengel-bramsche.de

www.pflegeengel-bramsche.de



Einzugsgebiet:

Bramsche | Engter | Achmer | Balkum | Epe/Malgarten

Evinghausen | Hesepe | Kalkriese | Lappenstuhl | Pente

Schleptrup | Sögel | Üffeln

Auf Wunsch und nach Absprache erweiterte Tour möglich nach:

Neuenkirchen bei Bramsche | Alfhausen | Neuenkirchen-Vörden

Icker | Vehrte | Rulle | Wallenhorst